

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Tag der Antragstellung	Eingangstempel
------------------------	----------------

Ich beziehe derzeit folgende Leistungen (Bitte Bewilligungsbescheid beifügen): _____
 Bedarfsgemeinschaft- Wohngeld/KiZ-Nr.

Wohngeld nach Wohngeldgesetz
 Sozialhilfe nach SGB XII
 Kinderzuschlag nach BKGG
 Leistungen nach AsylbLG
 Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld (Hartz IV)

Die oben angekreuzte Leistung ist beantragt, aber noch nicht bewilligt.
 Keine Leistungen beantragt

Ich bin damit einverstanden, dass der Träger/die Abrechnungsstelle darüber informiert wird, wenn ein Anspruch auf Leistungen entsteht oder wegfällt. Ja Nein

Antragsteller

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____
 Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort _____ Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen _____
 BIC _____ IBAN _____
 Bank _____ Kontoinhaber _____

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Leistungen für Bildung und Teilhabe an.

für eintägige Ausflüge der Schule/Kita (**Bitte Bestätigung über den Ausflug vorlegen**)
 für mehrtägige Klassenfahrten (**Bitte Bestätigung über die mehrtägige Klassenfahrt vorlegen**)
 für Schulbedarf (**Gesonderte Beantragung ist für Alg II-Bezieher nicht erforderlich**)
 Schülerbeförderung (**Nur für Schülerinnen/ Schüler der Sekundarstufe II/ Nachweis über Kosten vorlegen**)
 für eine ergänzende angemessene Lernförderung (**Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B**)
 für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
 zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (**Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit. Bitte machen Sie ergänzende Angaben über die Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, usw. unter C**)

A. Name des Kindes _____ **Geburtsdatum** _____

Die/Der Leistungsberechtigte (Kind/Jugendliche/r) besucht

eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung
 eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule / Kindertagesstätte **vollständige Anschrift der Schule / Einrichtung**

B. Ergänzende Angaben zur Lernförderung

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII). Ja Nein

Werden Leistungen durch das zuständige Sozialamt erbracht (SGB XII) Ja Nein
Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheide vor.

Bitte legen Sie die entsprechenden Bescheide vor.

C. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (maximal 10,00 EUR monatlich pro Kind)

1. Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft/ Freizeit Name und Anschrift des Anbieters

Die Kosten hierfür betragen _____ Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Ich nehme am Lastschriftverfahren teil Ich habe einen Dauerauftrag Einmalige Zahlung

Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei (Gebührenbescheid und ggf. Kontoauszug).

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages, sowie die Information zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort / Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Antragstellung

Leistungen können frühestens ab Beginn des Monats gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen für Bildung (Ausflüge, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung) werden bei Personen, die **das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben** berücksichtigt, soweit sie eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.**

Leistungsarten

Ausflug sowie mehrtägige Klassenfahrten der Schule/Kita's

Für jede/n Ausflug/ mehrtägige Klassenfahrt müssen Sie einen gesonderten Antrag stellen. Bitte beachten Sie dass z.B. Taschengeld nicht übernommen werden kann. Die Fahrt muss **im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden.**

Schulbedarf

Der Schulbedarf beträgt insgesamt 100,00 EUR. Die Auszahlung erfolgt zum 01.08. eines Jahres i.H.v. 70,00 EUR und zum 01.02. eines Jahres i.H.v. 30,00 EUR.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, **soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter übernommen werden.** Die Schülerbeförderungskosten werden

teilweise vorrangig von der Schulverwaltung übernommen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II die in der Stadt die Schule besuchen, (außer Berufsfachschule I und II) wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten von der Stadt erhoben. Der Eigenanteil beträgt 60 Prozent der von der Stadt Kaiserslautern berücksichtigten Fahrtkosten (§ 69 Abs. 8 SchulG i.V.m. § 6 der Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Schülerbeförderung). Gemäß § 28 (4) S. 2 SGB II gilt als zumutbare Eigenleistung ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR monatlich, welcher selbst zu leisten ist. Unter Berücksichtigung des monatlich zumutbaren Eigenanteils i.H.v. 5,00 EUR kann die Differenz des von der Stadt erhobenen monatlichen Eigenanteils übernommen werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Um die Kosten für die Lernförderung erhalten zu können, ist eine Schulbescheinigung von dem Klassen-/Fachlehrer auszufüllen. Diese Schulbescheinigung erhalten Sie nach Antragstellung. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kitas

Für jeden Tag, an dem Ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt, müssen Sie einen Eigenanteil in Höhe von **1,00 €** selbst erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Falls ein pauschaler Betrag für das Mittagessen monatlich zu zahlen ist, ist auch ein pauschaler Eigenanteil von Ihnen selbst zu erbringen. Dies ist unabhängig von den tatsächlich eingenommenen Mittagessen in einem Monat. Den Eigenanteil müssen Sie selbst an die Einrichtungen zahlen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bei Leistungsberechtigten **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 10 Euro monatlich berücksichtigt für

1. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
2. Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
3. die Teilnahme an Freizeiten.